

# Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung

zwischen

**der Knappschaft, Dienststelle Berlin**

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**

Die Vertragspartner vereinbaren, im 3. Quartal 2009 die gemäß der Vereinbarungen vom 18.12.2008 für das 1. Halbjahr 2009 in Kraft befindlichen Inhalte der Vereinbarung über die Förderung einer qualitativen Präfinalversorgung krebs- und AIDS-kranker Patienten („Home-Care-Betreuung“) weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass die genannte Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt wird.

Ärzte, die bis zum 30.06.2009 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.07.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Berlin, den 13.05.2009

  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
Knappschaft – Dienststelle Berlin